

AKTUELL



FOTO: EUROPEAN UNION, 2012

EU-MINDESTLOHN

Auf eine Cola light

Thorsten Fuchshuber

Am Dienstag wurde in Straßburg der Weg für einen europäischen Mindestlohn frei gemacht. Ein Gamechanger, hofft der Europäische Gewerkschaftsbund.

Es handelt sich um ein Prestige-Projekt der EU-Kommission, über das am vergangenen Dienstag in Straßburg eine provisorische Übereinkunft erzielt worden ist: Der europäische Mindestlohn soll beweisen, dass die Europäische Union auch soziale Rechte und nicht allein unternehmerische Interessen schützt.

„Niemand sollte in Armut leben, während er arbeitet“, fasste Nicolas Schmit (LSAP) das Ziel der nun auf den Weg gebrachten EU-Richtlinie für einen europäischen Mindestlohn zusammen. Diese sei „das richtige Instrument, um sicherzustellen, dass Erwerbsarmut der Vergangenheit angehört“, so der für Beschäftigung und soziale Rechte zuständige EU-Kommissar auf einer Pressekonferenz in Straßburg. In der Nacht zuvor hatten sich die gesetzgebenden Institutionen der Europäischen Union - Parlament, Kommission und Rat - über die wichtigsten Aspekte der Richtlinie geeinigt.

Einen EU-weit einheitlichen Betrag für einen solchen Mindestlohn wird es indes nicht geben. Das hatte EU-Kommissar Schmit schon bei der Vorstellung eines ersten Entwurfes vor mehr als zwei Jahren klargemacht (siehe den Artikel „Stresstest für Schmit“ in woxx 1563). Schmit habe daher intern von Anfang an gesagt, die geplante Richtlinie sei keine echte „Coca-Cola“, verriet Dennis Radtke (EVP), einer der für das Thema zuständigen Berichterstatter des EU-Parlaments, auf der Pressekonferenz. Das Resultat sei nun immerhin eine „Cola light mit sehr viel Geschmack“.

Mitgliedsstaaten, die einen Mindestlohn eingeführt haben, sollen nun regelmäßig prüfen, ob dieser einen „angemessenen Lebensstandard“ ermöglicht. Die Kommission schlägt vor, der Mindestlohn solle 60 Prozent des mittleren Einkommens (das genau in der Mitte aller in einer Gesellschaft erzielten Einkommensgrößen liegt

und in der Regel niedriger ist als der Durchschnittslohn) und 50 Prozent des Durchschnittslohns nicht unterschreiten. Alle zwei Jahre müssen die Mitgliedsstaaten berichten, wie sich das Niveau der bislang meist erheblich unterhalb dieser Maßgaben liegenden Mindestlöhne entwickelt hat.

Sollte ein Land das in der Richtlinie vorgeschlagene Ziel nicht erreichen, muss es allerdings keine Sanktionen befürchten.

Sollte ein Land das in der Richtlinie vorgeschlagene Ziel nicht erreichen, muss es allerdings keine Sanktionen befürchten. Das gilt auch für den zweiten wichtigen Aspekt, der darauf abzielt, dass in allen Mitgliedsstaaten mindestens 80 Prozent aller Arbeitsverträge an tariflich vereinbarte Löhne gebunden sind. EU-weit ist dies momentan lediglich in sieben EU-Mitgliedsstaaten der Fall (Luxemburg hat eine Tarifabdeckung von 59 Prozent).

Sowohl der „Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ der Mitgliedsstaaten als auch das EU-Parlament müssen der Richtlinie nun noch formell ihren Segen geben, ehe mit der Umsetzung begonnen werden kann. Sollte dies geschehen, spricht der Europäische Gewerkschaftsbund (ETUC) ihr das Potenzial eines „Gamechangers“ zu: „Das würde das soziale Europa nach einem Jahrzehnt der Austerität wieder auf den richtigen Weg bringen und sicherstellen, dass unsere Wirtschaft auf hohen Löhnen und Rechten und nicht auf Armut und Prekarität basiert“, so der ETUC in einem Kommuniqué.

Allerdings wird sich erst in ein paar Jahren erweisen, ob die EU-Richtlinie tatsächlich bindende Kraft entfalten kann, oder ob die Cola light - kaum geöffnet - schal geworden ist.

SHORT NEWS

Parlament stoppt verwässertes EU-Klimapak

(lm) - Obwohl seit Wochen im Europaparlament die Fetzen fliegen, hatte niemand damit gerechnet. Doch am Mittwoch lehnte eine Mehrheit der Abgeordneten die wichtigsten vorliegenden Texte zum EU-Klimapak ab. Dabei ging es vor allem um die Reform des Emissionshandelssystems (ETS), zu der das Parlament eine Position festlegen muss, bevor darüber mit Kommission und Rat weiterverhandelt wird. Fürs Erste wird jetzt aber im Umweltausschuss nach einer Kompromissposition gesucht. Stein des Anstoßes waren, wie die Onlinezeitung Euractiv berichtet, die bis 2030 durch das ETS zu erzielenden CO₂-Reduktionen und das Stichtag für ein Ende der kostenfreien Emissionsrechte. Nach der Ablehnung durch eine Mehrheit von sozialdemokratischen, grünen, linken und ultrarechten Abgeordneten kritisierte Peter Liese, Vertreter der Europäischen Volkspartei EPP, das Festhalten der fortschrittlichen Parteien an einem 67-Prozent-Reduktionsziel als „unanständig“ - sie seien „ihrer Verantwortung für den Klimaschutz nicht gerecht geworden“. Die Europaabgeordnete Tilly Metz (Déi Gréng) ihrerseits begründete per Pressecommuniqué die Ablehnung des vorliegenden Textes mit dem „dürftigen“ Enddatum von 2034 für die kostenfreien Emissionsrechte. Sie warf der Rechten vor, ambitionierte Ziele verhindert zu haben, und bezeichnete die Ablehnung als „eine neue Chance, einen besseren und mehrheitsfähigen Kompromiss zu finden“.

Mehr Unfälle im Straßenverkehr

(ja) - 2021 stieg die Anzahl der Unfälle im Straßenverkehr um etwa ein Fünftel. Das teilten das Mobilitätsministerium, das Staterc und die Polizei am Mittwoch, dem 8. Juni mit. Während die Zahl der Todesfälle leicht gesunken ist, sind sowohl schwere als auch leichte Verletzungen gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2010 ist zwar kein Rückgang zu beobachten, jedoch wächst die Zahl der schweren Unfälle nicht proportional zur Bevölkerungsentwicklung. Ein Trend scheint gebrochen: 2020 gab es eine hohe Zahl an Fahrradfahrer*innen, die in schwere Unfälle verwickelt waren, diese ist 2021 wieder gesunken. Dennoch sind die Nutzer*innen aktiver Mobilität nach wie vor sehr gefährdet: Bei rund einem Viertel der tödlichen Verkehrsunfälle sind letztes Jahr Fußgänger*innen gestorben. Besonders gefährdet sind auch Motorradfahrer*innen: Hier ist die Zahl der Schwerverletzten und Getöteten 2021 wieder gestiegen. Hauptursachen bleiben weiterhin überhöhte Geschwindigkeit und Alkoholeinfluss.

Nach Bonneweg, oder auch nicht

(rg) - „Den Tram kënn op Bouneweeg“, ließ Luxtram am Freitag vergangener Woche verlauten. Rechtzeitig zur Schulreue sollen am 11. September zwei neue Halte südlich der Gare centrale, nämlich „Leschte Steiwer“ und „Lycée Bouneweeg“, in Betrieb genommen werden. Die Gesamtstrecke von Luxemburgs einziger Tramlinie wächst damit auf 9,2 Kilometer Länge. Die Realisierung des kurzen Teilstücks dürfte eine der kompliziertesten des ganzen Luxtram-Vorhabens gewesen sein, mit dem Neubau des Pont Buchler und der Schaffung einer Trasse parallel zur ebenfalls neu geplanten Nationalstraße 3 entlang der bestehenden Eisenbahnanlagen in Richtung Bettemburg. Allerdings dürfte sich die Freude der Bonneweger*innen in Grenzen halten: Die Trasse führt eher am meistbesiedelten Viertel der Hauptstadt vorbei, als dass sie dieses wirklich an den schienengebundenen öffentlichen Verkehr anbindet. Die Idee, die Tram über die Route de Thionville etwas dichter ans kommerzielle Zentrum von Bonneweg heranzuführen, fiel dem Widerstand der dort angesiedelten (Auto-)Betriebe zum Opfer. Im Resultat liegt der „Leschte Steiwer“ nun rund sieben bis acht Gehminuten hiervon entfernt. Und die Bezeichnung „Lycée Bouneweeg“ ist eigentlich Etikettenschwindel: Das Portal der gleichnamigen Sekundarschule liegt gute drei Gehminuten - Wartezeit zur Überbrückung der Route de Thionville nicht eingerechnet - entfernt, was die frohe Botschaft, die Bonneweger Schule sei dann per Tram vom Hauptbahnhof in genau drei Minuten und vierzig Sekunden erreichbar, doch ein wenig relativiert.